

Kurzstellungnahme der Expertengruppe-Schweizer-Tiefenlager zur Ausgestaltung der Regionalkonferenzen als Instrument der regionalen Partizipation bezogen auf den der ESchT bekannten Verfahrensstand

Am Ende der Etappe 1 des Schweizer Sachplanverfahrens wurden in den vorgeschlagenen Standortregionen die „Startteams“ für die regionale Partizipation gebildet, die die Regionen der potenziellen Standorte auf ihre Aufgaben in Etappe 2 vorbereiten. Bei den vorgeschlagenen Standortregionen gelten bestimmte deutsche Gemeinden als weitere betroffene Gemeinden, haben aber nicht den Status der Standortgemeinden, da sich das geologische Standortgebiet gemäß Sachplan auf Schweizer Territorium befindet. In allen Startteams der grenznah liegenden Standortvorschläge ist jeweils ein deutscher Vertreter oder eine deutsche Vertreterin vertreten.

Für jede Standortregion wird eine „Regionalkonferenz“ eingerichtet. Sie sind nach der Konzeption des im Sachplan vorgesehenen Verfahrens zur regionalen Partizipation die zentralen Gremien, in denen die Vertreter der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen den weiteren Prozess diskursiv begleiten, sowie Forderungen und Empfehlungen erarbeiten (z.B. zu raumordnerischen Belangen, Regelungen zur Sicherheit oder möglichen sozioökonomischen oder ökologischen Auswirkungen). In den Regionalkonferenzen grenznaher Standortgebiete werden auch Vertreter deutscher Gemeinden beteiligt sein. Bei der Zusammensetzung der Regionalkonferenzen, die nach heutigem Kenntnisstand z.T. über 100 Mitglieder haben werden, ist aus Sicht der ESchT darauf zu achten, dass Arbeitsstrukturen geschaffen werden, die eine ausreichend hohe Qualität im Gesamtprozess sicherstellen. Dies setzt voraus, dass alle Akteursgruppen in angemessener Weise repräsentiert sind.

Struktur, Arbeitsweise und Zusammensetzung der Regionalkonferenzen muss sich an den Zielen messen lassen, die im Sachplan formuliert wurden. Hierzu gehört auch die Beteiligung der deutschen Seite. Daher muss eine angemessene Beteiligung der deutschen Seite für alle in Grenznähe befindlichen Standorte sichergestellt werden. Sofern hierüber auf regionaler Ebene kein Konsens erzielbar sein sollte, müsste dies aus Sicht der ESchT aufgrund der Festschreibung im Sachplan durch die Schweizer Bundesbehörden gewährleistet werden.

Folgende Erwägungen sollten im Zusammenhang einer angemessenen Beteiligung in den Regionalkonferenzen berücksichtigt werden:

1. Die Interessenslagen der deutschen und Schweizer Seite unterscheiden sich teilweise systematisch. Während sich die Schweizer Gemeinden und ihre Bevölkerung auch um die Belange und Wirkungen der Oberflächenanlagen und ihrer Infrastruktur zu kümmern haben, wird die deutsche Seite verstärkt mit Effekten wie Regionalentwicklung, Image oder ökonomischen Fragestellungen beschäftigt sein. Die Stellung der deutschen Gebietskörperschaften (sowohl kommunal als auch regional) unterscheidet sich mangels formaler Planungskompetenzen für Schweizer Staatsgebiet gegenüber Schweizer Gebietskörperschaften fundamental. Dies gilt auch für die einzelnen deutschen Bürger, denen keine Beteiligung an einem etwaigen Referendum zustehen wird. Die deutschen Akteure sind insoweit in besonderem Maß auf wirkungsvolle Beteiligungsmöglichkeiten im Partizipationsverfahren angewiesen.
2. Die Regionalkonferenzen werden sich während der folgenden Etappen und Verfahrensschritte mit einer Vielzahl von Themen befassen müssen. Es ist zu erwarten, dass in jeder Regionalkonferenz verschiedene Formen der Arbeitsteilung (ad-hoc-Gruppen, langfristige Arbeitsgruppen etc.) entstehen und aufgrund der langjährigen Arbeitszusammenhänge auch Rollenteilungen und Vertretungsregelungen notwendig werden. Die ESchT hält daher eine Mindestzahl deutscher Vertreter in den jeweiligen Regionalkonferenzen für erforderlich, damit eine effektive Einbringung und Vertretung der spezifischen Interessen aller relevanter Themen und Prozessen sichergestellt bleibt. Geht man von den aufgrund des Sachplans zu erwartenden Diskursthemen und Arbeitsprozessen aus, so schlägt die ESchT eine Mindestzahl von 15 deutschen Vertretern pro Regionalkonferenz vor.
3. Als weiteres Kriterium ist die proportionale Berücksichtigung der Bevölkerungsanteile sicherzustellen. Je nach gewählter Größe der Regionalkonferenz würden zusätzlich zur genannten Mindestzahl weitere deutsche Vertreter kommen, und zwar so, dass der Gesamtanteil deutscher Vertreter in den Regionalkonferenzen dem jeweiligen Bevölkerungsanteil auf deutscher Seite entspricht.
4. In den Regularien der Regionalkonferenzen ist sicherzustellen, dass der deutschen Seite in den geplanten thematischen Arbeitsgruppen o.Ä. jeweils eine angemessene Vertretung ermöglicht wird.
5. Durch entsprechende Verankerung in den Regularien ist zudem sicherzustellen, dass qualifizierte Minderheiten (z.B. 10 % der Mitglieder)
 - Konsensfindungs- und Konfliktschlichtungsmechanismen einfordern können,
 - Themen zur ernsthaften Prüfung in die Arbeitsprogramme einbringen und sich darauf verlassen können, dass diese auch abgearbeitet werden,
 - ihre ggf. abweichenden Positionen in der Dokumentation der Arbeitsergebnisse der Regionalkonferenzen darstellen können.